

HYGIENEPLAN der Grundschule „Heinrich Zille“ Hansestadt Demmin

Anwendungsbereiche

Dieser Hygieneplan regelt die Einzelheiten für die Hygiene in der Grundschule „Heinrich Zille“
Er ist gleichzeitig Dienstanweisung und Bestandteil der Schulordnung.

Die Hygiene ist ein wichtiger Bestandteil der Infektionsprophylaxe. Unter Hygiene versteht man die Gesamtheit aller Verfahren und Verhaltensweisen, mit dem Ziel, Erkrankungen zu vermeiden und der Gesunderhaltung des Menschen und der Umwelt zu dienen. Die Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes haben den Anspruch, zur Gesunderhaltung der Schüler und der Schulbediensteten, insbesondere zur Vermeidung von ansteckenden Krankheiten im täglichen Zusammenleben beizutragen.

Nach § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind Kindereinrichtungen deshalb seit 2008 verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen. Die Ausarbeitung soll unter Berücksichtigung der folgenden Schritte erfolgen:

- . Infektionsgefahren analysieren
- . Risiken bewerten
- . Risikominimierung ermöglichen
- . Überwachungsverfahren festlegen
- . den Hygieneplan turnusmäßig überprüfen
- . Dokumentations- und Schulungserfordernisse festlegen

Der Hygieneplan ist jährlich hinsichtlich Aktualität zu überprüfen. Die Überwachung der Einhaltung der Hygienemaßnahmen im Rahmen der Eigenkontrolle erfolgt u. a. durch Begehung in der Einrichtungen routinemäßig mindestens jährlich sowie bei aktuellem Bedarf. Die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert. Der Hygieneplan muss für alle Beschäftigten jederzeit zugänglich und einsehbar sein.

Regelmäßige Unterweisungen

Alle Lehrkräfte und beschäftigte Personen, die in Schulen Lehr-, Erziehungs-, Aufsichts- oder sonstige regelmäßige Tätigkeiten ausüben und Kontakt mit den dort Betreuten haben, sind vor erstmaliger Aufnahme ihrer Tätigkeit und im Weiteren mindestens **im Abstand von zwei Jahren** von ihrem Arbeitgeber über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungsverpflichtungen nach § 34 Infektionsschutzgesetz zu belehren. Über die Belehrung ist ein Protokoll zu erstellen, das beim Arbeitgeber für die Dauer von drei Jahren aufzubewahren ist.

Gesundheitliches Wohlergehen

Sollte es während der Schul-, Unterrichtszeit zu einer gesundheitlichen Beeinträchtigung kommen sind die Lehrkräfte darüber zu informieren. Jede im Unterricht erworbene Verletzung ist in das Verbandsbuch einzutragen. Bei Infektionskrankheiten ist gem. § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) zu verfahren. Alle Lehrkräfte sind Ersthelfer und werden alle 2 Jahre geschult.

Hygiene in Unterrichtsräumen

Nach jeder Schulstunde ist in den Klassenräumen eine ausreichende Lüftung durch Querlüftung / Stoßlüftung (!) durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

Dokumentationspflichten Infektionsschutz

Was	Wann	Dokumentiert	Wer
Information der Eltern (Elternbrief) über Ihre Mitwirkungspflichten, Besuchsverbote und Verhaltensmaßnahmen bei Erkrankungen	Bei jeder Neuaufnahme von Schülern (z.B. Schuljahresbeginn)	Datum Unterschrift	Beauftragter des Schulleiters
Meldung nach § 34 Abs. 6 IfSG. meldepflichtige Infektionskrankheit an das zuständige Gesundheitsamt	Sofort bei Kenntnis einer Neu- Erkrankung		Schulleiter (Stellvertreter)
Information der Beschäftigten in Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 35 Infektionsschutzgesetz	Alle zwei Jahre	Datum Unterschrift	Beauftragter des Schulleiters
Information werdender Mütter und Gefährdungsbeurteilung Lehrkräfte, Bedienstete und Schülerinnen Mutterschutzgesetz für M/V)	Sofort bei Kenntnisnahme der Schwangerschaft/ Mutterschutzmeldung	Datum der Gefährdungsbeurteilung und Information	Schulleiter (Stellvertreter)
Verbandsbuch	Bei Verletzungen im Schulalltag	Am Unfalltag	Verantwortliche Lehrkraft
Überprüfung des Erste-Hilfe-Materials (Verbandkasten)	Regelmäßig nach Bedarf	Täglich/wöchentlich monatlich	Verantwortlicher Ersthelfer (vom Schulleiter benannt)
Aktualisierung des Hygiene - und Reinigungsplans	jährlich	Datum Unterschrift	Schulleiter (Stellvertreter)

Reinigungsplan allgemein

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Händewaschen	nach Toilettenbenutzung, Schmutzarbeiten, vor Umgang mit Lebensmitteln	auf die feuchte Hand geben und mit Wasser aufschäumen	Waschlotion	Lehrkräfte und Schüler
Händedesinfektion	nach Kontamination mit Blut, Stuhl, Urin	3-5 ml auf der Haut gut verreiben	Händedesinfektionsmittel	Lehrkräfte und Schüler
Lüftung in Klassenräume	immer in den Pausen	5 min Stoßlüften	Fenster öffnen	Lehrkräfte und Schüler
Abfälle in Klassenräumen auf Bänken und Tischen	täglich	Entsorgung in die Mülleimer	Abfallbeutel	Schüler (ggf unter Aufsicht der Lehrkräfte)
Fußboden, Flure	täglich nach Reinigungsplan des Schulträgers	feucht wischen	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Fußboden Waschraum	täglich nach Reinigungsplan des Schulträgers	feucht wischen	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Handlauf, Türklinken, Fenstergriffe, Lichtschalter, Möbelgriffe, Tische, Fensterbänke	bei Verschmutzung sofort, sonst nach Reinigungsplan des Schulträgers	feucht wischen	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Toiletten	bei Verschmutzung sofort sonst täglich / nach Reinigungsplan des Schulträgers	feucht wischen mit gesonderten Reinigungstüchern für Kontaktflächen und Aufnehmer für Fußboden	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Turnhalle	täglich nach Reinigungsplan des Schulträgers	feucht wischen	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Fenster	regelmäßig nach Bedarf, mind. jedoch 1-2x jährlich	feucht wischen	Reinigungslösung	Fachfirma
Reinigungsgeräte, Reinigungstücher, Wischbezüge	mehrmals tägl. wechseln	feucht wischen	Reinigungslösung	Reinigungspersonal

Schulreinigung
<p>Die Schulreinigung aller Schulbereiche erfolgt von den Reinigungskräften entsprechend des vom Schulträger mit der Reinigungsfirma vereinbarten Plans.</p> <p>Der Reinigungs- und Desinfektionsplan ist hierbei genau zu beachten. Der Hausmeister prüft die Einhaltung der Vorgaben des Plans und führt ggf. Beratungen durch. Bei der Reinigung festgestellte Auffälligkeiten werden dem Schulhausmeister mitgeteilt (Beschädigungen an der Einrichtung, Störungen an Installationen, Auffälligkeiten bei der Anwendung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln).</p>
Bodenreinigung
<p>Auf die einleitenden Bemerkungen zur Schulreinigung wird verwiesen.</p> <p>Bei Nassreinigungen ist darauf zu achten, dass keine Pfützen nach der Reinigung auf dem Fußboden zurückbleiben, welche Rutschgefahren mit sich bringen. Für Reinigungsmittel ist ein abschließbarer Aufbewahrungsort vorzusehen.</p>
Hygiene im Sanitärbereich
<p>Die Handwaschbecken sind mit hygienisch einwandfreien Handtrocknungseinrichtungen sowie mit Spendevorrichtung für Flüssigseife auszustatten. Gemeinschafts- Stückseife und Gemeinschaftshandtücher sind nicht zulässig.</p> <p>Die Reinigung und das Instandhalten der Entlüftungseinrichtungen in den Sanitärbereichen müssen regelmäßig erfolgen.</p> <p>Die Überprüfung erfolgt durch das Reinigungspersonal und den Hausmeister.</p>
Erste Hilfe, Schutz des Ersthelfers (siehe auch DGUV Information 202-059: Erste Hilfe in Schulen)
<p>Bei Bagatellwunden ist die Wunde vor dem Verband mit Leitungswasser (Trinkwasser) zu säubern. der Ersthelfer hat dabei Handschuhe zu tragen und sich vor sowie nach der Hilfeleistung die Hände zu desinfizieren.</p> <p>Mit Blut oder sonstigen Exkreten kontaminierte Flächen sind unter Verwendung von Einmalhandschuhen mit Hygienegranulat abzustreuen und durch den Hausmeister zu reinigen und zu desinfizieren.</p> <p>Erste -Hilfe-Inventar geeignetes Erste-Hilfe Material enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein großer Verbandkasten nach DIN 13169 „Verbandkasten E“ - ein kleiner Verbandkasten nach DIN 13157 „Verbandkasten C“ <p>Der Verbandkasten ist regelmäßig auf seine Vollständigkeit und Verfalldaten zu überprüfen und der Inhalt ggf. zu ergänzen bzw. zu ersetzen. Verbrauchte Materialien (z.B. Einmalhandschuhe oder Pflaster) sind umgehend zu ersetzen, regelmäßige Bestandskontrollen der Erste-Hilfe Kasten sind durchzuführen. Die Krankenliege ist, wenn keine Papieraufgabe aufliegt, nach jeder Benutzung bei sichtbarer Verschmutzung zu reinigen und zu desinfizieren.</p>

Der Hygieneplan Corona für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (Stand: 17.04.2020) ist Bestandteil unseres Hygieneplans.